

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Stadtrat
Jörg Vieweg

Datum 06.11.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-574/2018
Ihr Schreiben vom 19.10.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-574/2018 - Nachfrage zur RA-506/2018 – Gehwegreinigung im Bereich Neefestraße/Goethestraße

Sehr geehrter Herr Vieweg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wurde die Gehwegreinigung auf den Mieter des Grundstücks übertragen oder ist die Stadt Chemnitz noch dafür verantwortlich?

Die Wahrnehmung der Anliegerpflichten wurde vertraglich auf die das Grundstück nutzende Garagengemeinschaft übertragen.

2. Wie viele Stellen stehen dem ASR zur Verfügung, um derartige Anliegen zu bearbeiten (Anschreiben des Eigentümers und Hinweis auf die Reinigungspflicht, Kontrolle der Pflichterfüllung, Einleitung weiterer Schritte wie Mahnung und Ersatzvornahme)?

Für die Erfüllung der genannten Aufgaben werden im ASR 0,5 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) eingesetzt.

3. Wie viele Stellen wären notwendig, um die anstehenden Aufgaben zeitnah zu erfüllen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt vom gewünschten Umfang der Kontrollen von Anliegerpflichten in der Stadt Chemnitz und der hieraus resultierenden Vollstreckungsmaßnahmen ab. Der ASR geht durchschnittlich von mindestens 1 bis maximal 3 Vollbeschäftigteneinheiten aus.

4. Wie würde sich die nach 3.) erforderliche Erhöhung der Stellenanzahl auf die Straßenreinigungsgebühren auswirken?

Nach unserer Auffassung hat eine Erhöhung keine Auswirkung auf die Höhe der Straßenreinigungsgebühr, da sie aus dem städtischen Haushalt zu tragen wäre.

Freundliche Grüße

i.V. Michael Stötzer
Miko Runkel
Bürgermeister